

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornung's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 2.

Hornung.

1842.

Es ist Aufgabe des Staates, die bedeutenden, das eigene mit dem Ausland verbindenden Straßen in eigenen Kosten und unter seiner speciellen Aufsicht zu halten; sie sind die Pulsadern, welche das eigene Land durchziehen, dessen Produkten den Ausgang nach andern Staaten und den fremden Produkten den Eingang gestatten. Solche Straßen sind Nationalunternehmen, die nicht wohl dem Privatwirken der Gemeinden und Bürger überlassen werden können.

Berner Regierungsbericht 1840.

Chronik des Hornung's.

Den 14. Hornung kam der **große Rath** zu seiner ersten Versammlung im neuen Rathhause in Trogen zusammen. Wenn er auch die Geschäfte nach gewohnter Weise mit den vorliegenden Criminalsachen zu eröffnen hatte, so traten später mehre Gegenstände, die diese Versammlung besonders wichtig machen, in den Kreis seiner Verhandlungen. Als einen solchen Gegenstand bezeichnen wir schon das genehmigte Rathhausreglement, namentlich aber das specielle Reglement, betreffend die Arreste und Gefängnisse. Die Baucommission hatte demselben durch eine sehr befriedigende Einrichtung dieser Verhaftungsorte vorgearbeitet. Die Communicationen unter den Gefangenen, die auf dem alten Rathhause den Inquirenten ihre Berrichtungen so sehr erschwert hatten, sind unmöglich geworden, wenn man die geschehenen Einrichtungen zweckmäßig benützt; überdieß sind alle Zellen so eingerichtet, daß den Verhafteten jede Communication nach außen abgeschnitten ist, und es muß auch das Gassen an den Fen-

stern gänzlich aufhören, mit dem sich dieselben früher Kurzweil machten. Wenn eine Chaise über den Platz fuhr, so lange wir noch das alte Rathhaus hatten, so pflanzten sich die Verhafteten alsobald an ihren Gittern auf, um die Ankömmlinge zu mustern, und der Fremdling bekam schon bei seiner ersten Ankunft einen Begriff von unserm Criminalwesen, der wenig zur Ehre des Landes beitrug. Wie dieser Unfug nunmehr gänzlich beseitigt ist, so sind auch die Bestimmungen des erwähnten Reglements für die Reinlichkeit der Verhafteten sehr zu rühmen. Es bleiben dieselben nicht mehr in ihren hergebrachten Kleidern, die wol bisher am meisten dazu beigetragen haben, die Kerker zu den abscheulichsten Sammelplätzen des Ungeziefers zu machen, sondern jeder eingebrachte Arrestant hat in der Regel die Gefängnis-Kleidung anzuziehen, und die gestatteten Ausnahmen werden hoffentlich zu keinen Mißbräuchen führen. Daß nöthigenfalls auch für das Baden gesorgt wird, ist ebenfalls ein Fortschritt zu nennen, der die Reinlichkeit befördern wird, und überhaupt läßt das Reglement dießfalls kaum etwas zu wünschen übrig. Ohne Zweifel wird nun auch allmählig dafür gesorgt werden, daß in einzelnen Zellen Heizung stattfinden könne. Die Baucommission hat sich bisher ihrer Aufträge so umsichtig entledigt, daß sie gewiß auch diese Forderung der Menschlichkeit nicht vergessen wird.

Hoffnung zu einem andern, sehr bedeutenden Fortschritte gewährt uns die Anregung des H. Landammann Nef, daß in Erwägung gezogen werde, ob es nicht angemessen wäre, im Canton ein geregeltes Postwesen ins Leben zu rufen. Einerseits würde durch ein solches geregeltes Postwesen wesentlich für schnellere, allgemeinere und genauere, zum Theil auch wohlfeilere Communication im Lande selber und nach außen gewonnen, und andererseits dem Landsäckel eine Einnahme gesichert, die alle Berücksichtigung verdient. Es ist bei der genannten Anregung auf die Aufstellung des Postregals, wie dasselbe ungefähr überall in civilisirten Ländern besteht, und auf die Abtretung desselben an St. Gallen gegen eine

angemessene Pachtsumme abgesehen, und es muß der Verwirklichung dieser Idee schon der Umstand sehr förderlich werden, daß das st. gallische Postwesen gegenwärtig mit so ausgezeichnete Thätigkeit und Einsicht verwaltet wird. Herisau, das nun die Sache aus Erfahrung kennen gelernt hat, freut sich seiner Postverbindung mit St. Gallen immer mehr. Ueber die Anregung des H. Landammann Kef werden einstweilen die Hauptleute die öffentliche Meinung zu erforschen suchen.

Eine dritte Aussicht auf bedeutende Verbesserungen gewährt uns das in der Hornungsversammlung des großen Rathes zur Sprache gebrachte Gutachten der Baucommission, das darauf anträgt, es möchte der Landsgemeinde vorgeschlagen werden, daß alle Hauptstraßen des Landes, auf welchen Weggelder bezogen werden, sowie alle Gemeindefstraßen, die eine Breite von wenigstens 18 — 20 Fuß haben, und deren Steigung 7 — 8 % nicht überschreitet, auf Kosten des Landes unterhalten werden. Wir verweisen unsere Leser in Beziehung auf diesen Antrag auf das Amtsblatt. Wie wir aber wünschen, daß jede Stimme im Lande sich zu Gunsten desselben ausspreche, so würden wir glauben, unsere öffentliche Stimme hätte sich eine Pflichtverletzung vorzuwerfen, wenn sie nicht laut auf die Hoffnungen aufmerksam machen würde, die aus der Annahme dieses Vorschlages für die Erstellung befriedigender Straßen in unserm Lande hervorgehen müßten. Es muß nicht bloß die Furcht vor den Ausgaben, welche die Erstellung und die Unterhaltung solcher Straßen herbeiführen, in den Gemeinden sehr lähmend wirken, so daß viel seltener Hand an ein rechtes Werk wird gelegt werden, wenn der Stat nichts thun will, sondern es liegt auch in der Unterhaltung von Seite des States die einzige Bürgschaft, daß wirklich vollbrachte Werke nicht durch die Sorglosigkeit indolenter Ortsbehörden vernachlässigt werden und in Verfall gerathen. — Wir vernehmen aus den neuesten Regierungsberichten eidgenössischer Stände, daß im Jahre 1840 folgende Summen für das Straßenwesen verwendet wurden:

Ausgaben des States in Zürich für das Straßenwesen	346,567 Fr.
Ausgaben des States in Bern für Un- terhaltung der Straßen	179,574 „
Dieselbst für neue Straßen	181,025 „
Zusammen	360,599 Fr.
Ordentliche Staatsausgaben in St. Gal- len für Straßen und Brücken	53,794 fl.
Außerordentliche Ausgaben für Straßen- bauten	92,201 „
Zusammen	145,995 fl.
Ausgaben des Landsäckels in Auserrohdn für Straßen und Brücken im Rech- nungsjahre 1840/1841	1354 fl.

Warum nun ein solches Mißverhältniß zwischen den Opfern unsers Landes und anderer Cantone für die Straßen? Etwa darum, weil wir auch für andere Zweige des Staatshaus- haltes verhältnißmäßig viel weniger auszugeben haben, als andere Cantone? Oder darum, weil in keinem andern Can- tone die öffentliche Wohlfahrt so fast ausschließlich vom Flor der Industrie abhängt, und also gute Straßen durch und durch so unentbehrlich sind, wie in Auserrohdn?

Der große Rath hat seine administrativen Geschäfte im neuen Sitzungslocale unter den Auspicien des Fortschrittes begonnen. Möge die gute Vorbedeutung fort und fort in Erfüllung gehen!

Das erste Criminalurtheil, das der große Rath in diesem Locale auszufällen hatte, betraf den Johannes Gähler von Urnäsch, einen Störefried von fast beispielloser Art. Nach- dem derselbe früher das Diebshandwerk getrieben hatte, quälte er in neuerer Zeit die Leute, auf die er einen Zahn hatte, gleichviel ob es Vorsteher, oder Andere waren, mit den gräß- lichsten Verläumdungen, und es war ihm kein Verbrechen zu

schwarz, daß er nicht gewagt hätte, es zu erdichten und seinen Gegnern vorzuwerfen. Mit Gefängnißstrafen und Auspeitschungen war dem Unholde gar nicht belzukommen, denn als ein Mensch von einer fast unbegreiflichen Abhärtung machte er sich aus diesen Strafen nichts; 21 Mal war er bestraft worden, und 6 Mal waren Criminalurtheile über ihn ergangen, ohne daß sie ihn mürbe gemacht hätten. Der große Rath verurtheilte ihn zu zweijähriger Einsperrung in der Bönitentiaranstalt zu St. Gallen auf seine eigenen Kosten; um sich für dieses Urtheil zu rächen, will er nun seine Richter auf Josaphat's Thal laden ¹⁾.

Die **Synode**, die sich den 9. Hornung in Trogen versammelte, war die erste Behörde, die von dem großen Sitzungssaale im neuen Rathhause Gebrauch machte ²⁾. Der Decan benützte diese Veranlassung, um das Eröffnungsgebet zu einem Einweihungsgebete zu erweitern. Unter den Verhandlungen der Synode erwähnen wir hier die Wünsche der

¹⁾ In Josaphat's Thal soll nämlich, nach jüdischen und türkischen Meinungen, die auch bei Christen Eingang gefunden haben, das jüngste Gericht stattfinden. Andere nähren den Aberglauben, die auf Josaphat's Thal Geladenen seien einem halbigen Tode verfallen. Noch im vergangenen Jahrhunderte war dieser Aberglauben so verbreitet, und die Rachsucht trieb ihr verworfenes Spiel mit demselben so häufig, daß unsere Behörden wiederholt mit Strafen gegen denselben austraten. Von Gähler's Unwissenheit war Referent Zeuge, der denselben 1824 mehre Wochen in der Reichskammer auf den Tod vorzubereiten hatte. Fort und fort wurde ihm der Seufzer: Gott sei mir armen Sünder gnädig! erklärt. Als Gähler dann am Tage vor der Beurtheilung diesen Seufzer selber beten sollte, sprach er ohne alles Arg: Gott Sünder, sei mir gnädig!

²⁾ H. Landammann Zellweger, der das Haus in den Jahren 1803 — 1805 durch den berühmten Baumeister Joh. Konrad Langenegger von Gais (Monatsblatt 1825, Juli.) hatte erbauen lassen, widmete diesen Saal zunächst dem Empfange von Fremden und der Aufstellung der Familienbibliothek, die vornehmlich aus dem litterarischen Nach-

Geistlichkeit, daß durch zweckmäßige Anordnungen der Verwilderung unter der unerwachsenen Jugend gewehrt werden möchte. An mehreren Orten haben die Confirmanden Anlaß zu Klagen gegeben, auf die sich denn auch dieses Mal die Wünsche der Geistlichen zunächst bezogen. Es haben zwar dieselben, namentlich bei höhern Behörden, immer entschiedene Unterstützung gefunden, wenn sie ausgelassenes Wesen der Confirmanden z. B. dadurch strafen, daß diese zu einem verlängerten Besuche des Religionsunterrichtes, den sie schlecht angewendet hatten, angehalten wurden; schon der Umstand aber, daß diese Strafen nur von den betreffenden Geistlichen verfügt wurden, macht neue Bestimmungen nöthig, die den erforderlichen Maßnahmen zur Unterdrückung von Unfugen unter den Confirmanden jeden Schein von Einseitigkeit nehmen. Die Synode trägt daher bei den höhern Behörden darauf an, daß fehlbare Confirmanden vor die Ehegaumer zu stellen seien, die in weniger wichtigen Fällen die angemessenen Ahndungen bestimmen würden, in wichtigern Fällen aber, namentlich bei allen Verletzungen bestehender Gesetze, ihr Gutachten an die Vorsteher zu bringen hätten.

Die lebhaftesten Discussionen betrafen die Entwerfung neuer Kirchengebete. Schon im Jahre 1838 war eine Commission mit Vorarbeiten für diesen Zweck beauftragt worden, die aber bisher ganz müßig blieb, weil die Mitglieder derselben bei den übrigen Geistlichen die Unterstützung nicht fanden, die bei Aufstellung der Commission gehofft wurde, und weil sich bei denselben die Ueberzeugung immer entschiedener herausstellte, der religiöse Uebergangspunct, auf dem wir stehen, sei solchen Arbeiten, die auch in andern Cantonen

lasse seines Großoheims, des Dr. Laurenz Zellweger, bestund. Auf diesen beziehen sich denn auch die gemalten Büsten an den südlichen, westlichen und nördlichen Wänden, welche Dr. Zellweger's Freunde, Bodmer, Breitingen, S. Geßner, Sulzer, Haller, Dr. Hirzel, Iselin u. s. w., vorstellen. Bei verschiedenen Anlässen, z. B. 1809 beim Besuche des eidgenössischen Generals v. Wattenwyl und seines Stabs, wurde der Saal auch zu Vällen benützt.

nicht gedeihen, nicht günstig. Mit Recht wurde bemerkt, der Zeitpunkt zu solchen Arbeiten werde erst dann eintreten, wenn das Volk sich für das Bedürfnis ausspreche, oder dasselbe wenigstens unter den Geistlichen allgemein gefühlt werde. Nach ausführlichen Erörterungen wurde zwar die Sache nicht aufgegeben, aber die Mehrheit scheint sich nun auf theilweise Ergänzungen, statt auf eine gänzliche Umarbeitung der bisherigen Gebete, zu lenken, und damit dürfte sie wol den rechten Punct getroffen haben, da uns z. B. noch eigene Gebete vor den Predigten der Festnachmittage u. a. m. fehlen.

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, wer in den Kirchen unsers Landes predigen, Ehen einsegnen und die heiligen Sacramente zudienen, überhaupt geistliche Verrichtungen übernehmen möge, vereinigte sich die Synode zu dem Grundsatz, daß solche Verrichtungen Niemand überlassen werden dürfen, der nicht von competenten Behörden dazu ermächtigt worden sei.

Litteratur.

Huldrici Zwinglii Opera. Volumen octavum. Turici, Schulthess. 1842. 8.

Mit diesem Band ist die Sammlung von Zwingli's Werken geschlossen und also nicht bloß das geistigste und bleibendste Denkmal des großen Mannes vollendet, sondern auch der hingebenden Thätigkeit der Herausgeber, Pfr. Schuler und Prof. Schulthess, so wie der uneigennütigen und edeln Gesinnung des Verlegers ein unvergänglicher Anspruch auf die wärmste Dankbarkeit gesichert.

Daß die gesammte Sammlung auch für uns Appenzeller manches mittelbar und unmittelbar Wichtige enthalte, wird Niemand, der sie und Zwingli's Bedeutung auch für uns kennt, in Abrede sein. Es gereicht aber auch unserm Lande zur Ehre, daß es die Erscheinung der Sammlung durch eine ordentliche Anzahl von Subscribenten verhältnißmäßig kräftiger als die meisten andern Kantone unterstützt hat.

Im vorliegenden Bande, der die zweite Hälfte der höchst interessantesten zwingli'schen Correspondenz enthält, finden sich auch Briefe von Uli Rübner in Appenzell (S. 207), Pfarrer Kessler in Hundweil